



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 83. Ratssitzung vom 24. Januar 2024

2760. 2022/365

Weisung vom 24.08.2022:

Motion von Dr. Balz Bürgisser und Yasmine Bourgeois betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird als erledigt abgeschlossen.

Referat zur Vorstellung der Weisung:

Yasmine Bourgeois (FDP): Eine Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und mir beauftragte den Stadtrat damit, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung (ASS), die in einer Regelklasse unterrichtet werden, optimal gefördert werden können. Der Stadtrat lehnte die Annahme der Motion mit der Begründung ab, das Problem sei erkannt: Die Heilpädagogische Schule (HPS) der Stadt Zürich habe den Auftrag, ein entsprechendes Konzept zu erstellen und der Zentralschulpflege (ZSP) zur Bewilligung vorzulegen. Der Stadtrat schlug deshalb vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Gemeinderat folgte diesem Vorschlag nicht. Am 3. November 2020 beschloss die ZSP die Einführung und Umsetzung des Konzepts «Beratung und Unterstützung im Umgang mit Autismus-Spektrum-Störungen (B+U-ASS)» durch die HPS. Die HPS verfügt über jahrelange Expertise in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus und hat durch ihre Pionierarbeit umfassende Kompetenzen bezüglich der Integration ebendieser in Regelklassen entwickelt. Ein internes Fachteam wurde aufgebaut, das fachliche Unterstützung vor Ort anbietet und im engen Austausch mit anderen Fach- und Beratungsstellen für Autismus-Spektrum-Fragen im Kanton Zürich steht. Aktuell organisiert die HPS interne Weiterbildungsveranstaltungen, Beratung und Unterstützung (B+U), Weiterbil-



dungsinputs in Schulsettings, fallbezogene Fachteams und Sozialtraining in diesem Bereich. Der Ansatz der Befähigung des Personals vor Ort erhöht die Tragfähigkeit verschiedener Settings wirksam und nachhaltig. Zudem können pädagogisch ungünstige und ökonomisch ineffiziente 1:1-Settings weitgehend vermieden werden. Sind zusätzliche Ressourcen nötig, stellt die ZSP im Rahmen der Starken Integrativen Schulen (SIS) kommunale Ressourcen bei erhöhtem Förderbedarf bereit. Gemäss Paragraf 33 Absatz 1 des Volksschulgesetzes werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sofern möglich im Rahmen der Regelklassen unterrichtet. Die Fachberatung und -unterstützung ist in der Regel für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen vorgesehen. Gemäss Paragraf 2 der Verordnung über die Sonderpädagogischen Massnahmen haben die Schülerinnen und Schüler ein besonderes pädagogisches Bedürfnis, wenn ihre schulische Förderung in der Regelklasse allein nicht erbracht werden kann. Dazu gehören die Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen. Das Fachteam stellt aktuelle Grundlagen, Formalitäten und Informationsflyer und Anmeldeformulare für die Schulen via Internet zur Verfügung. Das Angebot ist in einer ersten Phase auf vier Jahre befristet und wird mit einem separaten Stellenbudget zusätzlich zum bestehenden Stellenplan der HPS finanziert. Bewilligt wurde dies ab Januar 2020. Ziel ist, dass das B+U-Angebot mittelfristig in ein umfassendes B+U-Konzept der Schulen integriert werden kann. Das Schuljahr 2020/21 muss als Aufbaujahr für die Fachberatungen betrachtet werden. Das Leistungsvolumen des Fachteams betrug durchschnittlich 25 parallel stattfindende Beratungen. Die Ressourcen dafür werden jeweils budgetiert. Es wurden Personalressourcen im Umfang von 1,5 Vollzeitäquivalenten für die Jahre 2020–2024 in den entsprechenden Stellenplänen budgetiert sowie im Finanz- und Aufgabenplan berücksichtigt. Mit dem im Bericht beschriebenen fachlich spezialisierten B+U-Angebot kann den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störung und Normalbegabung sowie des Regelschulpersonals bedarfsgerecht entsprochen werden. Die ZSP und der Stadtrat sind überzeugt, damit dem berechtigten Anliegen der Motion zu entsprechen. Weil der Bedarf durch die beschlossenen Massnahmen gedeckt wird, scheint eine separate kreditschaffende Weisung für den Stadtrat nicht notwendig. Der Stadtrat beantragt deshalb die Abschreibung dieser Motion. Die Mehrheit der Kommission mit Ausnahme der FDP und der SVP ist jedoch der Meinung, das Anliegen sei nicht umgesetzt und beantragt eine Nachfrist von 12 Monaten in einem Änderungsantrag. Die FDP ist sich bewusst, dass die Massnahmen bisher nicht überall optimal greifen konnten. Wir anerkennen jedoch, dass der Stadtrat mit dem Auftrag an die HPS seine Hausaufgaben erledigt hat. Das Konzept ist für uns überzeugend, insbesondere weil durch die optimale Schulung des Schulpersonals der Verbleib der Kinder ohne kognitive Beeinträchtigung in einer Regelklasse gewährleistet ist. Da viele Schulen und Eltern das B+U-Angebot noch nicht kennen, empfehlen wir die Durchführung einer Infoveranstaltung oder Herausgabe einer schriftlichen Information.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2 /
Kommissionsreferat Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1:



Dr. Balz Bürgisser (Grüne): «Zürich spart bei der Förderung von Autisten.» lautete vor ein paar Jahren die Schlagzeile einer grossen Zürcher Tageszeitung. Unsere Gespräche mit Autismusexpertinnen und -experten zeigten einen Handlungsbedarf. Aus diesem Grund reichten wir im März 2019 diese Motion ein, die im September 2020 an den Stadtrat überwiesen wurde. Die Kinder mit ASS und Normalbegabung sind kognitiv kaum beeinträchtigt, können sogar hochbegabt sein. Man spricht bei einer ASS auch vom Asperger-Syndrom. Die Kinder haben keinen Sonderschulstatus und werden in Regelklassen unterrichtet, was richtig und sinnvoll ist. Es handelt sich nach Schätzung des Schulamts um ungefähr 220 Kinder im schulpflichtigen Alter in der Stadt Zürich. Die HPS Zürich hat seit der Überweisung der Motion ein B+U-Angebot auf die Beine gestellt, wie Yasmine Bourgeois (FDP) berichtete. Das Angebot ist sehr sinnvoll, an einigen Schulen jedoch nicht bekannt. Zudem stehen für die Beratung und Unterstützung der 110 Schulen in der Stadt Zürich nur 1,5 Stellen zur Verfügung. Das ist zu wenig. Die Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen reicht nicht aus, um autistische Kinder in den Regelklassen zu begleiten und zu fördern. Kinder mit ASS weisen unterschiedlichen Unterstützungsbedarf auf: Für die einen genügt das übliche Angebot an Integrierter Förderung (IF), für die anderen reichen die einer Klasse zugewiesenen IF-Lektionen bei weitem nicht aus. Solche Kinder brauchen eine intensive Begleitung im Schulalltag, wie Erfahrungsberichte betroffener Eltern deutlich zeigen. Eltern berichteten in der Kommission, an der Volksschule bestehe ein grosses Defizit an Ressourcen und Informationen im Umgang mit autistischen Kindern. Die Wege, um Ressourcen zu beantragen, seien unrealistisch lang. Die Schulleitung und Schulbehörden handelten häufig defensiv und mit wenig Verständnis für die Anliegen der betroffenen Kinder und Familien. Die Schule sitze die Probleme aus, statt eine Lösung anzustreben. Im Protokoll der 45. Sitzung der Sachkommission Präsidialdepartement/Schul- und Sportdepartement (SK PRD/SSD) sind diese und weitere erschütternde Aussagen betroffener Eltern festgehalten. Der Stadtrat und die Schulpflege halten in der Stellungnahme zu unserem Antrag fest, dass genügend Ressourcen vorhanden seien. Offensichtlich kommen diese Ressourcen nicht im erforderlichen Ausmass in Klassen mit autistischen Kindern an und es besteht ein Informationsdefizit an den Schulen. In dieser Situation soll der Stadtrat noch einmal überlegen, wie Kinder mit ASS im Schulalltag begleitet und gefördert werden können. Dank einer solchen Förderung können auch diese Kinder später erfolgreich eine Berufslehre oder Mittelschule absolvieren. Davon profitieren alle. Aus diesem Grund bitte ich, dem Stadtrat eine Frist von einem Jahr zur Erfüllung der Motion zu geben.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 2:

Roger Bartholdi (SVP): Ich halte das Votum der Minderheit stellvertretend für Stefan Urech (SVP), der krankheitsbedingt abwesend ist. Von Yasmine Bourgeois (FDP) hörten wir bereits gute Argumente. Wie die Mehrheit auch, sind wir der Meinung, dass gut für Kinder mit ASS gesorgt werden muss. Analog zur ZSP und dem Stadtrat erkennen wir aber, dass bereits viele Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. In der Vergangenheit lief einiges nicht optimal, jedoch sehen wir jetzt eine Verbesserung. Ob diese genügt, wird die Zukunft zeigen. Wie die Mehrheit auch, werden wir dies gut im Auge



behalten. Zum jetzigen Zeitpunkt halten wir die Massnahmen aber für ausreichend und sehen nicht, was in der geforderten Frist weiter erreicht werden soll.

Weitere Wortmeldungen:

Sophie Blaser (AL): Liest man den Bericht des Stadtrats, scheint die Situation einfach. Die HPS hat jahrelange Erfahrung im Bereich ASS und unterstützt und berät vor Ort. Auch ich könnte hier von einem Erfolgserlebnis im Bereich B+U berichten. Die entsprechenden Ressourcen wurden jedoch erst gesprochen, nachdem es massiv eskalierte und für niemanden mehr tragbar war. So ähnlich und viel ausführlicher waren die Berichte von Eltern, die wir in der SK PRD/SSD anhörten. Auch wenn es richtig ist, keine einzelnen Diagnosen hervorzuheben, so ist es dennoch wichtig, einen Fokus auf ASS zu setzen. Frontalunterricht und hierarchische Strukturen waren für Menschen auf dem Spektrum verständlicher und lesbarer. Aus wissenschaftlicher, pädagogischer und gesellschaftlicher Sicht ist es begrüssenswert, dass man von dieser Klassenführung abkam. Wie Ressourcen gesprochen werden, ist oft von Glück abhängig: Glück, wenn die zuständige Schulpsycholog*in dies für nötig hält, oder das Kind bei einer Lehrperson oder in einem Hort landet, wo ASS bereits bekannt ist und durch die Erfahrung besser oder sogar angemessen mit der Situation umgegangen werden kann. B+U kennt noch kaum jemand und dennoch ist die zuständige Stelle heillos ausgelastet. Zudem ist in den 15 pro Fall zur Verfügung stehenden Stunden auch der Weg in die Schule enthalten: Bei Schülerinnen und Schülern, die weit entfernt vom Pädagogischen Fachzentrum Zürich (PFZ) wohnen, kommt die Fachperson von B+U allenfalls nur einmal vorbei, weil man sich die Wegzeit nicht öfter leisten kann. Aus unserer Sicht wird mit dem Bericht nicht ausreichend auf die Motion reagiert. Wir nehmen ihn zur Kenntnis, aber möchten die Motion nicht abschreiben.

Christina Horisberger (SP): Diese Motion evaluierte bei ihrer Eingabe wirklich ein Problem der Betreuung und Indikation von Schülerinnen und Schülern mit ASS. In der Zwischenzeit haben wir die Antwort des Stadtrats eingehend diskutiert und, wie von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sophie Blaser (AL) gesagt, auch betroffene Eltern angehört. Auch wir mussten feststellen, dass das Problem noch nicht gelöst ist. Die Herausforderungen bei der Integration von Kindern mit ASS sind vielfältig – so auch ihre Begabungen, die es zu fördern gilt. Wir unterstützen die Abschreibung der Motion deshalb ebenfalls nicht, obwohl in der Budgetdebatte genau für diese Fälle ein Betrag eingestellt wurde. Wir möchten abwarten, wie sich das Ganze bewährt und wie sich diese Kinder mit der zusätzlichen Unterstützung in den Schulalltag integrieren können.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP unterstützt die beantragte Nachfrist zur Erfüllung der Motion. Schüler*innen mit ASS wurde zu lange nicht die notwendige Beachtung für eine erfolgreiche Schulerfahrung und Eingliederung in die Gesellschaft und Berufswelt geschenkt. Es ist für uns selbstverständlich, dafür genügend finanzielle und personelle Mittel bereitzustellen. Die Erklärung der Weisung zeigte, wie viel schon passiert ist. Dies muss man anerkennen. Gleichzeitig haben Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und



Sophie Blaser (AL) ausgeführt, wo es noch auszuschöpfendes Potenzial und grosse Wissenslücken gibt. Wir haben gehört, dass sich die diagnostischen Abklärungen für die Eltern extrem schwierig gestalten. Die zusätzliche Unterstützung im Klassenzimmer erachten wir als sehr wertvoll. Die Integration von Kindern mit ASS und Normalbegabungen in Regelklassen ist – gerade mit Blick auf die sozialen Fähigkeiten – elementar. Wir nehmen den Bericht interessiert zur Kenntnis, erachten die Motion aber nicht als erfüllt.

Roger Föhn (EVP): *Die Mitte/EVP nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis, möchte die Motion aber noch nicht abschreiben. In dieser Nachfrist sollen die vorhandenen Mittel und Ressourcen in den Schulen noch besser bekannt gemacht werden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

1. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird als erledigt nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erfüllung der Motion eingeräumt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne), Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)



6 / 6

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Referat: Dr. Balz Bürgisser (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL) i. V. von Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Enthaltung:	Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- a. Vom Bericht betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird Kenntnis genommen.
- b. Die Motion, GR Nr. 2019/91, von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 13. März 2019 betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Erfüllung der Motion eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 31. Januar 2024

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat